

Die Stimme

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Verlag: Holzarbeiter-Verein, 10. Postfach, Berlin, W. 1. (Hauptstadt des Reichs).

Redaktion: Holzarbeiter-Verein, 10. Postfach, Berlin, W. 1. (Hauptstadt des Reichs).

Verleger: Holzarbeiter-Verein, 10. Postfach, Berlin, W. 1. (Hauptstadt des Reichs).

Die Schritte der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen bei der Reichsregierung gegen die Steuerung.

Von Ernst Leimer-Berlin.

Die furchtbare wirtschaftliche Notlage, durch die katastrophale Marktentwertung bedingt, hat in den Kreisen der Konsumenten eine starke Erregung ausgelöst. Der Lohn- und Gehaltsempfänger steht, daß trotz fortlaufender Teuerungszulagen sein reelles Einkommen von Zahlungstag zu Zahlungstag geringer wird und daß der wirtschaftliche Druck ihn zusehends härter erfaßt. Der gewerkschaftliche Kampf, der jahrzehntelang der Hebung des Lebensstandes des Arbeitnehmers galt und dem es auch in jähren, aufreibenden Kämpfen gelungen war, das Lebensniveau des deutschen Arbeitnehmers in wachsendem Maße zu heben, steht heute vor der Tatsache, daß durch die furchtbare Teuerungswelle die gesamte gewerkschaftliche Arbeit aufgelöst worden ist. Alle neuen Tarifabschlüsse haben nicht vermocht, der steigenden Not des deutschen Arbeitnehmers Einhalt zu gebieten. Die gewerkschaftliche Arbeit der letzten Jahre war nur im Abwehrkampf fruchtbringend, ein allzu heftiges Sinken des Lebensniveaus des deutschen Arbeitnehmers durch gewerkschaftliche Arbeit zu verhindern. Wir alle wissen, sofern wir uns nicht durch billige Schlagworte und Phrasen berauschen lassen, daß die Ursachen unserer unheilvollen Wirtschaftsentwicklung tief liegen und daß sie nicht von heute auf morgen zumal nicht mit impulsiven Gewaltmaßnahmen behoben werden können.

Die internationale politische Lage Deutschlands bestimmt zwangsläufig für längere Zeit hinaus die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, bestimmt auch die wirtschaftliche Lage jedes einzelnen deutschen Arbeitnehmers. Es ist selbstverständlich, daß die Erkenntnis dieser Grundursache die Gewerkschaften nicht veranlassen kann, nunmehr einer fast zwangsläufigen Entwicklung gegenüber sich passiv und tatenlos zu verhalten, im Gegenteil, eine Reihe von energisch durchgeführten Maßnahmen wirtschaftspolitischer Natur lassen zumindest die Ursache, die in unserer eigenen Wirtschaftspolitik liegen, beseitigen, wie auch durch entsprechende Maßnahmen der wirtschaftliche Druck in erster Linie auf die leistungsfähigen kräftigen Schultern abgeleitet werden kann.

Aus dieser Einstellung heraus unterbreitete der Gewerkschaftsring wiederholt den gesetzgebenden Körperschaften wirtschaftspolitische Forderungen zur Linderung des Teuerungsdruckes auf die Schichten der Arbeiter, Angestellten und Beamten. In jüngster Zeit, am 4. August, überreichte noch der Gewerkschaftsring der Reichsregierung eine Anzahl von Forderungen zur erneuten Teuerungswelle und Wirtschaftskrisis. Geldentwertung und Teuerung erühren aber seit jenem Zeitpunkt eine solche katastrophale Verschärfung, daß sich bei allen gewerkschaftlichen Organisationen der verschiedensten Richtungen die Erkenntnis durchsetzte,

daß angesichts solcher Notlage ein einheitlicher Schritt der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen bei der Reichsregierung unternommen werden müsse. Da nahmen am 17. August Vertreter des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gewerkschaftsringes miteinander Fühlung, um sich über gemeinsam vorzunehmende Schritte und Vorschläge zu verständigen. Erfreulicherweise gelang diese

Wie der Lohn pro Stunde

so erhöht sich allmonatlich auch ohne weiteres

der Beitrag zum Gewerkschaftsverein pro Woche.

Verständigung ohne jede Schwierigkeit, und schon am 25. August konnte je ein Vertreter der drei gewerkschaftlichen Richtungen gemeinsam vom Reichswirtschaftsminister empfangen werden. Der Reichswirtschaftsminister zeigte volles Verständnis für den gemeinsamen Schritt und zeichnete ein ungeschminktes Bild von der Notlage der deutschen Wirtschaft. Erschütternd war das statistische Material, welches er insbesondere über die deutschen Ein- und Ausfuhrverhältnisse gab. Es zeigt einmal, wie gering das volkswirtschaftliche Verantwortungsgefühl in deutschen Wirtschaftskreisen ist, andererseits aber auch die unentschuldbare Gedankenlosigkeit, in welcher die breiten Schichten unseres Volkes — auch die Arbeitnehmer — dahinleben und einen gänzlichen Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens geradezu entgegenkommen. Aus der mehrstündigen Unterredung mit dem Reichswirtschaftsminister gewannen wir Gewerkschaftsvertreter einen weiteren Überblick insbesondere darüber, wo und in welcher Hinsicht schleunigst gefeggebende Maßnahmen seitens der Regierung zu fordern sind. Der Besuch beim Wirtschaftsminister diente der Vorbereitung, daß acht Tage später, am 25. August, Schritte beim Reichskanzler selbst erfolgten, dem wir gemeinsam formulierte Vorschläge der drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur Teuerung und Wirtschaftskrisis überreichen konnten.

Die Verhandlungen beim Reichskanzler standen ganz unter dem Eindruck der durch das Verhalten der Reparationskommission herbeigeführten Verschärfung des furchtbaren Ernstes der Lage. Der Reichskanzler berichtete uns deshalb zunächst vertraulich über den Stand der Reparationsfrage, die ja doch den Hintergrund für alle wirtschaftspolitischen Betrachtungen zwangsläufig abgibt. Entscheidend war hier die grundsätzliche Bemerkung des Kanzlers, daß die Durchführung der Erfüllungspolitik da seine Grenzen

habe, wo das tägliche Brot des deutschen Volkes gefährdet sei. Der Schritt der Gewerkschaften bedeute wohl, daß die Gewerkschaftsführer nunmehr in der gegenwärtigen Wirtschaftslage tatsächlich die bedrohliche Gefährdung des täglichen Brotes der Arbeitnehmerschichten erblickten. Ueber den Verlauf der Verhandlungen selbst gebe ich nachfolgenden kurzen Bericht:

Der Sprecher der Gewerkschaften brachte das starke Vertrauen der deutschen Arbeitnehmergewerkschaften zum Reichskanzler wie zu seiner Politik zum Ausdruck. Sie sehen mit größtem Interesse dem Ausgang der noch am Abend stattfindenden Kabinettsitzung entgegen, die grundsätzlich zur politischen Krisis Stellung nehmen würde. Neben der Hervorzu erwartenden grundsätzlichen Lösung brachten die Gewerkschaftsvertreter eine Reihe von formulierten Vorschlägen vor, die der Reichsregierung als Gegenmaßnahmen gegen die Zerlegung unserer wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse auf vorzubehalten Teilgebieten dienen sollten. Bei der Begründung der einzelnen Vorschläge wiesen die Gewerkschaftsvertreter mit großem Druck auf die psychologische Bedeutung ihrer Schritte hin. Die breitesten Arbeitnehmerschichten würden angesichts der katastrophalen Entwicklung mehr und mehr von einer verzweifelten Stimmung gepackt; darum müßte die Reichsregierung zu einer ersten Würdigung der gewerkschaftlichen Vorschläge kommen, die nicht nur den gefährdeten Lebensinteressen weitester Kreise der arbeitnehmenden Bevölkerung gelten, sondern auch in ernster Sorge um den Bestand des deutschen Staates gemacht seien. Im ganzen wurden 8 grundsätzliche Vorschläge neben einer Reihe von Einzelvorschlägen für die einzelnen Wirtschaftszweige formuliert. Aus der Reihe der grundsätzlichen Vorschläge ist folgendes hervorzuheben: Gegenüber dem Mißverhältnis der deutschen Ein- und Ausfuhrzahlen des letzten Halbjahres und gegenüber der Verschärfung der allgemeinen Wirtschaftslage fordern die Gewerkschaften Einschränkung der Einfuhr aufs geringstmögliche Maß, insbesondere Unterbindung der Einfuhr von Luxusartikeln durch gänzliches Verbot oder scharfe Anspannung der Einfuhrzölle, Neuregulierung und Verschärfung der Ausfuhrabgaben entsprechend der Entwicklung der ausländischen Devisen. Gegen die Entartung der Devisenspekulation wird eine Kontrolle des gesamten Devisenhandels gefordert mit dem Ziel, daß ausländische Devisen nur von solchen Kreisen gekauft werden dürfen, die sie für ihren Geschäftsverkehr mit dem Auslande gebrauchen. Hinsichtlich der Steuerpolitik wird auf die schnellere Erfassung der nicht unter den Lohn- und Gehaltsabzug fallenden Einkommensteuer gedrängt, wie auch die übrigen Steuern schneller und gründlicher einzuziehen seien. Auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft werden Vorschläge zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung gemacht. Erwähnenswert ist hier die Forderung nach Verbot der Herstellung von Trielbranntwein aus Kartoffeln, Getreide und anderen menschlichen Ernährungsprodukten, Einschränkung der Bierbrau-

erei, dabei Verbot der Herstellung von Bier mit mehr als 8 Proz. Stammwürze, Verbot der Verwendung von Zucker zur Herstellung von Konfitüren, Likören, Schaum- und Obstwein, Sülz- und Backwaren. Im ganzen werden scharfe Sicherungsmaßnahmen gegen die legitime und illegitime Ausfuhr von Lebensmitteln ins Ausland gefordert. Mit Nachdruck weisen die Vorschläge auf die Notwendigkeit einer Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Wucher wie auch gegen die Zurückhaltung von Waren aus gewinnlicher Absicht hin. In der allgemeinen Begründung weisen die Gewerkschaften auf die außerordentliche Notlage unseres Volkes hin und bringen zum Ausdruck, daß nur durch entschlossene außergewöhnliche Maßnahmen die schwersten Gefahren vom deutschen Volksleben abgewendet werden können.

Der Reichskanzler, der zu einzelnen dieser Vorschläge Stellung nahm, machte auf verschiedene Schwierigkeiten der Durchführung der Vorschläge aufmerksam, insbesondere, soweit sie Maßnahmen forderten, die einer Zwangswirtschaft gleichkämen. Leider sei der moralische Halt des deutschen Volkes durch die Not der Kriegs- und Nachkriegsjahre stark zerstückt, so daß man daran zweifeln müsse, ob moralisch die Durchführung zwangswirtschaftlicher Bestimmungen zu ertragen sei. Der Kanzler empfahl zur sachverständigen Behandlung der Vorschläge zunächst Einzelverhandlungen zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und den für die einzelnen Vorschläge in Frage kommenden Ministerien. Nach Abschluß dieser Verhandlungen, die schleunigst aufgenommen werden sollen, soll eine erneute Aussprache zwischen dem Reichskanzler und den Gewerkschaften über das Ergebnis der Einzelverhandlungen stattfinden. Nach Beendigung der mit großem Ernst und der Gesamtnotlage entsprechenden Verantwortungsbewußtsein aller Beteiligten geführten Besprechung überreichten die verschiedenen Gewerkschaften der Reichsregierung noch eine Reihe von Einzelingaben. Der Deutsche Gewerkschaftsring verlangt zur Verhinderung ungerechtfertigter Preistreiberien eine regelmäßige amtliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Marktlage, fernerhin die unbedingte und unnachlässige Durchführung des Getreideumlagegesetzes unter energischer Unterdrückung aller dagegen verübten Sabotageversuche.

Inzwischen wird amtlich verlautbar, was die Reichsregierung an Maßnahmen gegen die Teuerung beabsichtigt. Daraus geht hervor, daß in einer ganzen Reihe von Punkten jetzt schon die Reichsregierung entsprechend den gewerkschaftlichen Forderungen Maßnahmen zu treffen gewillt ist. Im übrigen werden in den stattfindenden Verhandlungen zwischen den Reichsressorts und den Gewerkschaften die von uns entgegengebrachten Vorschläge im einzelnen weiter verarbeitet werden. Bei allem Vertrauen, das alle Gewerkschaftsrichtungen der Reichsregierung wieder rückhaltslos entgegenbringen, haben wir die Regierung darüber nicht im unklaren gelassen, daß angesichts der furchtbaren wirtschaftlichen Entwicklung die Gewerkschaften mit allem Nachdruck auf die Berücksichtigung ihrer Vorschläge sehen würden. Eine weitere Verelendung der breiten Schichten unseres Volkes ist aus vielerlei Gründen unerträglich. Das heute viel gebrauchte Wort „Volksgemeinschaft“ kann nur dann einen Sinn haben, wenn wir uns alle, sowohl die unten wie die oben, als wirkliche Notgemeinschaft fühlen und dementsprechend handeln. Zu dieser Notgemeinschaft gehören in erster Linie die wirtschaftlich Starken aller Wirtschaftszweige, die, um unsere Volkseinheit und den Bestand der deutschen Nation in den kommenden schweren Krisen zu retten, sich in der Notgemeinschaft als verantwortungsbewußte Glieder einer Opfergemeinschaft zu fühlen haben. Wie weit sind wir heute noch davon entfernt! Pflicht der Reichsregierung ist es, durch energischen Druck gesetzgeberischer Maßnahmen die Verantwortungslosen und Schädlinge der deutschen Wirtschaft zur Einordnung in die notwendige Not- und Opfergemeinschaft zu zwingen. So ist der Schritt unserer gewerkschaftlichen Organisationen auf-

zufassen. Wir wissen wohl, daß auf vielen Gebieten die Not der Verhältnisse über unser menschliches Können hinausgewachsen ist; bei energischem Willen wird es aber möglich sein, die größten Lasten der gegenwärtigen Notlage zu lindern. Dies muß geschehen, denn dem Zerfall der deutschen Wirtschaft und der Zerkleinerung unseres sozialen Organismus ist Einhalt zu gebieten, um der Zukunft des deutschen Volkes willen!

Reichstarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Am 5. September 1922 hielt das Reichstarifamt unter der Leitung der Herren Hahn (Dresden) und Schleicher (Berlin) in München eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stand zunächst der Bericht der Obmänner, der von Herrn Schleicher erstattet wurde. Er erwähnte die Vorarbeiten, welche die beiderseitigen Obmänner zur Erlangung der inzwischen erreichten Allgemeinverbindlichkeit des Reichsmantelvertrages geleistet haben. Im Anschluß daran konnte mitgeteilt werden, daß die Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit nunmehr für alle Landestarifverträge gestellt sind; ausgesprochen ist die Allgemeinverbindlichkeit bisher nur für einige dieser Verträge. Im Zusammenhang damit wurde festgestellt, daß der Reichsmantelvertrag auch für Bau- und Möbelschleifereien gilt, die einem Betriebe der Metallindustrie angegliedert sind. Bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über die Verbindlichkeitsklärung hat der Vertreter des Verbandes der Metallindustriellen dieser Auffassung zugestimmt, und sie ist auch damals protokolliert worden.

In Ausführung des vom Reichstarifamt am 15. Mai gefaßten Beschlusses in Sachen des Landestarifamtes für die Provinz Sachsen und Anhalt hat am 2. Juni in Halle eine Sitzung unter Teilnahme der beiden Obmänner des Reichstarifamtes stattgefunden. Hier wurde eine Vereinbarung getroffen, welche das Zusammenarbeiten der beiden in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen, nämlich der Interessengemeinschaft der Arbeitgeber des Holzgewerbes für die Provinz Sachsen, Anhalt und Umgegend und des Bezirksverbandes Halle des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe im Landestarifamt regelt. Gegen diese Vereinbarung hat die Interessengemeinschaft Einspruch erhoben. Sie bestreitet insbesondere, daß der Obmann des Landestarifamtes, der die Entscheidung des Reichstarifamtes angerufen hat, dies im Auftrage des Landestarifamtes getan habe, und sie beharrt darauf, daß für den Landestarifvertrag nur die Interessengemeinschaft und der Gau Magdeburg des Deutschen Holzarbeiterverbandes Kontrahenten sind, der Bezirksverband Halle demnach keinen Anspruch auf eine Vertretung im Landestarifamt habe. Dieser Einspruch wurde von den Obmännern des Reichstarifamtes nicht anerkannt. Der Interessengemeinschaft wurde am 8. Juli mitgeteilt, daß es Sache des Landestarifamtes sei, festzustellen, ob die Behauptung des Obmannes, daß er zu seinem Vorgehen bevollmächtigt war, zutreffend ist. Am 26. August wurde der Interessengemeinschaft Kenntnis gegeben, daß das Reichstarifamt in seiner bevorstehenden Sitzung die Angelegenheit im Sinne der Hallenser Vereinbarung als erledigt betrachten würde, falls nicht vorher eine Antwort auf das Schreiben vom 8. Juli eingingen sollte.

Das Reichstarifamt stimmte der in Halle getroffenen Vereinbarung zu und erklärte, da eine Neuierung der Interessengemeinschaft nicht vorlag, die Angelegenheit damit für erledigt.

Die Arbeitnehmervertreter aus dem Landesbezirk Rheingebiet, der das Gebiet links des Rheines umfaßt, haben Beschwerde geführt, daß die im Bezirk vertretenen drei Arbeitgeberorganisationen je besondere Lohnverhandlungen verlangen und zu gemeinsamen Verhandlungen nicht zu bewegen seien, obwohl alle drei Bezirksorganisationen des Arbeitgeberverbandes sind.

Hierzu wird von den Arbeitgebervertretern im Reichstarifamt mitgeteilt, daß Verhandlungen im Gange seien, die eine reifliche Verständigung erwarten lassen. Es ist auch bereits eine gemeinsame Geschäftsstelle für alle drei Verbände eingerichtet.

Bei der Schaffung des Landestarifvertrages für den Bezirk Bremen konnten sich die Parteien für die Zuteilung des Ortes Welle nicht einigen. Das Landestarifamt hat dann am 13. Januar 1922 unter dem Vorsitz eines Unparteiischen entschieden, daß Welle zur fünften Ortsklasse gehört. Später wurde von den Arbeitnehmern der Antrag gestellt, Welle in die vierte Ortsklasse zu versetzen. Die Arbeitgebervertreter im Landestarifamt haben es abgelehnt, über diesen Antrag zu verhandeln und erklärt, daß ein solcher Antrag nicht zulässig sei, da die Entscheidung vom 13. Januar 1922 endgültig sei und für die ganze Vertragsdauer Geltung habe.

Gegen dieses Verhalten hat der Deutsche Holzarbeiterverband, Gau Hannover, Beschwerde erhoben und beantragt, das Reichstarifamt möge das Landestarifamt Bremen verpflichten, über den Antrag auf Versetzung des Ortes Welle in eine höhere Ortsklasse eine Entscheidung zu fällen.

Das Reichstarifamt stellt fest:

Die Erledigung von Anträgen, während der Geltungsdauer des Vertrages einen Ort in eine andere Ortsklasse zu versetzen, ist Aufgabe des Landestarifamtes. Das Landestarifamt entscheidet für beide Parteien endgültig und bindend. Ein Einspruchsrecht steht den Parteien nicht zu.

Erneute Anträge auf Versetzung in eine andere Ortsklasse müssen von dem Landestarifamt entschieden werden. Eine Ausnahme hiervon machen Orte, für die eine Befristung zwischen den Parteien vereinbart ist.

Die Entscheidung des Reichstarifamtes erfolgte auf Grund der Paragraphen 4, 5 und 71 des Reichsmantelvertrages.

In einer Streitfrage, welche sich auf die Gewährung der vertraglichen Ferien bezieht, konnte das Landestarifamt XIV zu keiner Entscheidung kommen; es hat die Sache dem Reichstarifamt überwiesen. Strittig war die Frage, ob die Ferien, auf welche die Arbeiter nach den Vertragsbestimmungen einen Anspruch haben, in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober, auch dann zu gewähren sind, wenn der Arbeiter selbst aufgehört hat. Anlaß zu der Meinungsverschiedenheit gab die Fassung des § 53 des Reichsmantelvertrages: „Falls zur Zeit der Entlassung ein Anspruch auf Ferien besteht, sind dieselben bei Lösung des Arbeitsverhältnisses zu gewähren.“

In der gleichen Frage hat auch das Landestarifamt Bayern eine Entscheidung des Reichstarifamtes erbeten, und der Arbeitgeberverband des Holzgewerbes der Kreise Gummersbach, Waldbrühl und Wipperfürth wünschte, nachdem das zuständige Landestarifamt eine Entscheidung gefällt hat, ein Gutachten des Reichstarifamtes.

Das Reichstarifamt hat diese Anträge gemeinsam behandelt und fällt die folgende Entscheidung:

In der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober steht jedem Arbeiter bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses sein im Betriebe erworbener Ferienanspruch mit Ausnahme der Fälle des § 123 der Gewerbeordnung zu, unter der Voraussetzung, daß der Anspruch entsprechend § 53 des Reichsmantelvertrages binnen 5 Tagen geltend gemacht wird und die Bestimmungen des § 55 eingehalten werden.

Begründung.

Bei den Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag waren sich die Parteien darin einig, daß die Ferienrechte durch Arbeitsleistung im Betriebe erworben werden müssen. Die Erfüllung der erworbenen Ferien hat während der regelmäßigen Ferienzeit vom 1. Mai bis 31. Oktober allgemein zu erfolgen. Dagegen soll der erworbene Ferienanspruch vom 1. November bis 30. April nur erfüllt werden, wenn die Entlassung durch den Arbeitgeber erfolgt.

Durch diese grundsätzliche Entscheidung sind auch die weiter vorliegenden, den gleichen Gegenstand betreffenden Anträge

Im Landesbezirk Bremen-Oldenburg

betragen die Durchschnittslöhne vom 1.—14. Sept. in Ortsklasse II III IV V VI
63.70 60.10 57.— 54.25 52.35 Mt.

Für das Holzgewerbe im Landesbezirk Hamburg

ist am 5. September ein neues Lohnabkommen getroffen. Ab 1. Sept. 1922 betragen mit den neuen Lohnzulagen die Durchschnittslöhne in

Ortsklasse I II III IV V VI
76.— 67.— 63.— 60.— 58.— 55.—

Falls sich die jetzige große Wochenlohnziffer von Hamburg (9410.12) bis zum 16. Sept. 1922 um mindestens 10% erhöht, treten die Parteien am Montag den 18. Sept. zwecks Lohnverhandlungen für die zweite Hälfte des Monats September zusammen, andernfalls bleibt der Lohn bis Ende September 1922 bestehen.

□ □ □ □ Rundschau. □ □ □ □

Die Humboldt-Hochschule in Berlin gibt soeben ihr neues Vorlesungsverzeichnis heraus. Unter den zahlreichen Vorlesungen aus allen Wissensgebieten und den vielen praktischen Sprach- und Fachkursen wird wohl jeder einige finden, in denen er Geist und Gemüt stärken und sich im Interesse seines rascheren Vorwärtstommens weiterbilden kann. Außerdem sei hingewiesen auf die Sonderveranstaltungen, wissenschaftlichen Einzelvorträge und einige Kunstabende in der Hochschule für Musik. Mitglieder erhalten große Ermäßigung bei allen Veranstaltungen (Jahresbeitrag 30 Mark). Programme und Karten in Buchhandlungen, Theaterkassen, Kaufhaus des Westens, Herrn Tsch, Buchabteilungen Merkeim, Hauptbüro C 2, Neue Friedrichstraße 53/55, 11 10—12, 1—3, Zentrum 4620.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Elbing. Am 22. September hielt unser Gewerbeverein der Holzarbeiter zu Elbing seine Mitgliederversammlung ab, die eine recht reichhaltige Tagesordnung aufwies. Nachdem der Monatsabschluss und die Niederschrift des vergangenen Monats bekannt gegeben war, kam als erster Punkt die Lohnforderung vom 1. Vorsitzenden Kollegen **Marran** zur Erörterung. Alsdann nahm der Bezirksleiter Kollege **W. Hinz** das Wort und legte in längeren und leicht verständlichen Worten den Gang und das Resultat der letzten Verhandlungen klar. Es ist sodann in Insterburg der Schiedspruch gefällt worden, der eine Aufbesserung der Spitzenlöhne von 55 Prozent vorsieht. Ob aber dieser Spruch von den Arbeitgebern anerkannt werden wird, bleibt abzuwarten. Als folgender Punkt wurde vom Vorsitzenden pflichtgemäß die Erfüllung der Beiträge angeregt und der Wochenbeitrag von 40 Mt. empfohlen; die Anregung wurde vom Kollegen **W. Gehrmann** ganz besonders unterstützt und anbei der Antrag gestellt, für die Kollegen in den Kleinbetrieben den Beitrag von 40 Mark jeitzufügen. Dem Kollegen **Aug. Liedtke** wurde ein Antrag auf 45 Mark gestellt. Da man aber zur Zeit in Elbing noch im Unklaren ist über die Höhe des kommenden Lohnes

wurde der Antrag **Gehrmann** mit großer Mehrheit angenommen. In den Fabrikbetrieben, die noch lange nicht in den Genuss der Löhne der Kleinbetriebe gekommen sind, wurde ebenfalls der jetzige Wochenbeitrag um das Doppelte erhöht, gleichfalls fand eine Verdoppelung der Lokalbeiträge statt, so daß jeder Kollege unseres Gewerbevereins mit 40 Pfg. in der Krankenkasse und 10 Pfg. in der Sterbekasse pro Woche versichert ist. Im Weiteren wurde noch vom Bezirksleiter wie auch vom Vorsitzenden die Mahnung und Pflicht an die Kollegen gestellt, mit ganzen Kräften für unseren Gewerbeverein zu agitieren. Zum Schluß wurde noch vom Vorsitzenden näher auf unser diesjähriges Stiftungsfest und das Fest unserer verdienstvollen Gewerbevereins-Liebertafel, die sich auf dem diesjährigen Gausängerkfest ihre ersten Vorbeeren erworben hat, eingegangen und an die Versammlung der Appell gerichtet, sich auch bei diesen Gelegenheiten als tüchtige Gewerbevereiner zu betätigen. Alsdann wurde die gut verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden in vorgeladener Abendstunde geschlossen.
Josef Wartsch, Schriftführer.

Groß-Berlin. Mit der Neuregelung der Beitragsfrage beschäftigte sich am 4. September im Königsstädtischen Gymnasium eine gemeinsame Mitgliederversammlung unter Leitung der Lokalverwaltung Großberlins. Im Hinblick auf die immer mehr zunehmende Geldentwertung wies der Vorsitzende, Kollege **Mühle**, auf die Notwendigkeit hin, unsere Beiträge — der Hauptkasse sowohl, wie der Lokalkasse — zu erhöhen. Zur Frage der Erhöhung des Gewerbevereinsbeitrages lagen zwei Anträge vor. Der erste, vom Kollegen **Gebauer** eingebracht, will einen Beitragsatz von 60 Mark pro Woche festgesetzt wissen. Der zweite Antrag, von der Lokalverwaltung eingebracht, will jedes Mitglied verpflichten, einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu zahlen. Kollege **Gebauer** begründete seinen Antrag mit der Motivierung, ein fester Beitragsatz wirke bei den Mitgliedern bindender. Auch würde den Kassieren, die jetzt ohnehin schon nicht zu beneiden seien, durch Ablehnung seines Antrages eine ungeheure Arbeitslast zugemutet. Kollege **Mühle** dagegen führte zur Begründung des zweiten Antrages aus: Da die Löhne in den einzelnen Branchen sehr verschieden seien (es sei Tatsache, daß der Lohn z. B. bei den Berliner Holzarbeitern um fast 100 % differiere, z. B. zwischen Fabrikarbeitern und Klavierarbeitern), sei es nicht mehr möglich, einen einheitlichen Beitragsatz inne zu halten. Zudem wäre es wohl möglich, daß durch ein weiteres Sinken der deutschen Währung der Satz von 60 Mark bald überholt sein würde und dann immer wieder zu Erhöhungen des Beitragsjahres geschritten werden müßte. Voraussetzung sei allerdings, daß der Stundenlohnbeitrag strikte durchgeführt werde. Als in der Diskussion sich die Mehrheit der Meinungen dem zweiten Antrag zuneigte, zog Kollege **Gebauer** seinen Antrag zurück, betonte aber noch einmal den Hinweis des Kollegen **Mühle**, daß dann auch die Beitragshöhe jedes Mitgliedes gründlich geprüft werden müsse. Die Abstimmung ergab sodann die einstimmige Annahme des zweiten Antrages. In der weiteren Aussprache wurde das neue Unterstüt-

zungssystem, wie es in Nr. 36 der „Eiche“ bekannt gegeben worden ist, ohne Ausnahme freudig begrüßt. Angestellte Vergleiche mit den Beitrags- und Unterstützungsfragen anderer Organisationen zeigen, daß die Mitglieder unseres Gewerbevereins gegen andere Organisationen weitans im Vorteil sind. Bei der Besprechung der nächsten Frage: „Lokalassenbeitrag“ wird gegen den Vorschlag der Verwaltung (3 Mark pro Woche) ein Antrag **Gebauer** auf 5 Mark Lokalbeitrag gegen 2 Stimmen angenommen. Jedoch mit dem Zusatz, daß ganz alten und invaliden Mitgliedern auf Antrag der Beitragskass bis auf 1 Mark herabgesetzt werden kann. Der Verlauf der ganzen Versammlung bot ein überaus erfreuliches Bild. Aus allen Reden klang der Wille, das Beste unseres Gewerbevereins zu fördern; der allen Stürmen dieser Zeit widerstanden hat, der fest steht wie der Fels, den die Wavandung umtobt, auf den wir allezeit voll Zuversicht blicken wollen, der uns allezeit sein soll der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht.

H. Hippe, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

G. L. Die Ortsvereinsvorsitzenden sind verpflichtet darauf zu achten, daß der Kassier immer rechtzeitig seinen Abschluß und das Geld einwendet. Auch muß der durchgeschriebene Kontrollstreifen immer sogleich dem Bezirksleiter eingesandt werden!

S. W. Die Beiträge sind den Stundenverdiensten entsprechend zu erheben.

□ □ □ □ Patentbüro. □ □ □ □

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

Patenterteilungen:

Nr. 38 a. 359 157: Haltevorrichtung zum Schneiden von Rundhölzern und dergl. auf gewöhnlichen Handsägen. Berthold Bauhäde, Charlottenburg, Spandauer Berg 20.

Nr. 34 i. 359 144: Möbelstück mit Schieberverschluss, das mit einer Einrichtung zur Führung des Schiebers an den Seitenwänden des Möbelstückes versehen ist. Edouard Delambre, Montreuil, Seine, Frankreich.

Nr. 34 i. 359 316: Verstellbarer Möbelfuß, dessen undrehbar gelagerte Fußbodenfüße durch Drehen eines im Gewinde versehenen Teils auf- und ab zu bewegen ist. Willi Biermann, Stendal Bergstr. 7.

Nr. 34 i. 359 231: Bettkonsole, die an einem wagrechten Tragarm in Scharnieren nach der anderen Seite umsetzbar ist. Wilhelm Uecker, Berlin, Neue Königstraße 5/6.

Nr. 65 c. 359 022: Krummholz, insbesondere Spantholz aus mehreren Schichten. Hans Barrene, Wiener-Neustadt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 38. Wochenbeitrag fällig, welcher gilt für die Zeit vom 16. bis 22. September 1922.

Anzeigen.

Für den Inhalt der Anzeigen ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Stuhlflechtrohr

Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerbeverein!

Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbild. Der Prakt. Tischler M. 90 O. Der Möbelschreiner M. 180. Die Tischlerkunst M. 240. Der Modelltischler M. 192. Das prakt. Polstern M. 210. Mod. Bautischlerei M. 480. Werkbuch d. Bautischlerei M. 600. Bautischlerarbeiten M. 420. Holztreppenhau M. 144. Mod. Küchen u. Schlafzimmer M. 180. Mod. Möbel M. 180. Einf. Möbel M. 180. Bürg. Möbel M. 180. Mod. Kleiner u. Ziermöbel M. 180. Mod. Wohnmöbel M. 180. Der Dorfschreiner M. 180. Kleine Holzarchitekturen M. 180. Mod. Hans- u. Zimmertüren M. 180. Holzbildhauerei M. 192. Mod. Holzbildhauerarbeiten M. 180. Holzbiegen M. 144. Lackierkunst M. 108. Der Anstreicher M. 156. Holzschleifen, -boizen, -polieren M. 192. Der Drechsler M. 312. Fachzeichnen M. 180. Geometrie M. 180. Arithmetik M. 180. Nur gegen Nachn. L. Schwarz & Co., Berlin O. 14 V., Annenstraße 24.

Dübelspitzer!



D. R. G. M. mit auswechselbaren Messer per Stück Mk. 40.—, Dübeldurchschlageisen, Ziehklingenhobel, Ziehklingen, Schabhobel, Schiffshobel, Simshobel, gekr. Feinsägen usw. liefert billigst

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.